

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-118/2021 3. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25.01.2024
BPUS	05.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

---

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Am Birkenhof“ hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

## **a) Erläuterung:**

Mit Beschluss Nr. 4 vom 02.11.2023 hatte der Magistrat den Offenlagebeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf gefasst. Das Planungsbüro BIL hat am 10.11.2023 per Mail die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) angeschrieben und aufgefordert, bis zum 20.12.2023 ihre Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wurden die Bürger\*innen mit Veröffentlichung am 10.11.2023 in Homberg (Efze) Aktuell sowie der Homepage der Stadt Homberg über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20. November 2023 bis einschl. 20.12.2023 informiert. Die Bürger konnten in dieser Zeit in den Räumen des FB Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus, Marktplatz 5, und auf der Homepage den Planentwurf, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen einsehen. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert, ebenso wurden von den Bürger\*innen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Der Abwägungsvorschlag und die Planunterlagen für den Satzungsbeschluss sind als Anlagen beigefügt.

## **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

BauGB

## **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

**d) Beschlussvorschlag:**

Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 1\_240116\_Abwägung B-Plan Nr. 6
2. 2\_231026\_B-Plan Nr. 6
3. 3\_231020\_Begründung B-Plan Nr. 6 Mardorf